



Akkreditierungsagentur für Studiengänge  
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,  
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

**Bewertungsbericht zum Antrag  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK),  
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
auf Akkreditierung  
des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit"  
in Hildesheim und in Holzminden  
und des konsekutiven MA-Studiengangs  
"Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext"  
in Hildesheim/Holzminden**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Aufbau</b>	7
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Begründung der Studiengänge	23
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	24
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	25
3.5 Qualitätssicherung	27
3.6 Studienbezogene Kooperationen	29
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	30
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	32
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	33
<b>6. Zusammenfassende Bewertung</b>	39
6.1 Gutachten	41
6.2 Beschluss	47

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" an den Standorten Hildesheim und Holzminden und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" in Hildesheim/Holzminden ist am 23. Mai 2005 bei der AHPGS eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/-Holzminden/Göttingen und der AHPGS wurde bereits am 7. Dezember 2004 unterzeichnet.

Am 14. Januar 2005 hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen der AHPGS "erste" Antragsunterlagen zur Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" eingereicht ("Entwurfstadium"). Am 21. Januar 2005 hat die AHPGS der Hochschule die eingereichten Unterlagen bzw. die Akkreditierung der Studiengänge betreffende offene Fragen übermittelt.

- Anlage 1: Stellungnahme bzw. offene Fragen der AHPGS zu den von der "Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen" am 14. Januar 2005 eingereichten Unterlagen.

Am 23. Mai 2005 hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen der AHPGS den "offiziellen" Antrag auf Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" (an den Standorten in Hildesheim und Holzminden) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" eingereicht. Nach Auskunft der Hochschule wurden im vorliegenden Antrag insbesondere auch die

Anregungen bzw. offenen Fragen der AHPGS (*siehe Anlage 1*) bearbeitet bzw. berücksichtigt (*siehe Begleitschreiben von Prof. Dr. Maria Busche-Baumann vom 23.5.2005*). Mit dem Antrag wurden die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen eingereicht (der Antrag und die Unterlagen, die in elektronischer und schriftlicher Form vorliegen, wurden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 2: Antrag auf Akkreditierung, Teil I: Gesamtdarstellung des Studienangebotes,
- Anlage 3: Antrag auf Akkreditierung, Teil II: Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) in Hildesheim und in Holzminden,
- Anlage 4: Antrag auf Akkreditierung, Teil IV: konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) in Hildesheim/-Holzminden.

Am 6. Juni 2005 wurden von der HAWK die Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS nachgereicht:

- Anlage 5: Antworten auf offenen Fragen der AHPGS zu den Anträgen auf Akkreditierung (tabellarische Übersicht).

Am 23. Juni 2005 hat die AHPGS von der Fachhochschule die noch fehlenden Unterlagen für die Akkreditierung angefordert bzw. der Fachhochschule neue Fragen zugeschickt:

- Anlage 6: Anforderung der noch ausstehenden Unterlagen sowie weitere offene Fragen der AHPGS.

Am 4. Juli 2005 hat die Fachhochschule der AHPGS die nachfolgend genannten Unterlagen zugeschickt (einige dieser Anlagen wurden durch "überarbeitete Fassungen" ersetzt, die am 29. Juli 2005 bzw. 1. und 19. August 2005 zugeschickt wurden):

- Anlage 7: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung,
- Anlage 8: Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung Universität Hildesheim und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
- Anlage 9: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden (relevant ist die Version vom 29.07.2005),
- Anlage 10: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim (Anmerkung Käble: Anlage 11 wurde bei der Zählung übersehen) (relevant ist die Version vom 01.08.2005),
- Anlage 12: Modulhandbuch Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden,
- Anlage 13: Studienordnung Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden,
- Anlage 14: Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim und für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden,
- Anlage 15: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Studiengänge: "Soziale Arbeit" Hildesheim (Bachelor), "Soziale Arbeit" Holzminden (Bachelor), "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden (Master),
- Anlage 16: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim: Besonderer Teil,
- Anlage 17: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden: Besonderer Teil,
- Anlage 18: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim: Besonderer Teil, Anlage 1 (Modulplan),
- Anlage 19: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim: Besonderer Teil, Entwurf Anlage 1 (Modulplan),
- Anlage 20: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden: Besonderer Teil, Anlage 3 (Bachelor-Urkunde),
- Anlage 21: Prüfungsordnung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden: Besonderer Teil, Anlage 1 (Modulplan),

- Anlage 22: Änderung Studienverlaufsplan Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden,
- Anlage 23: Zuordnung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden zum Profil "anwendungsorientiert"
- Anlage 24: Zugang zum Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden (Beschluss der Studienkommission vom 06.07.2005; zugeschickt am 19.08.2005),
- Anlage 25: Beschlussvorlage: Vorläufige Immatrikulationsordnung BA-Studiengang "Soziale Arbeit",
- Anlage 26: In welcher Weise das Praktikum im MA-Studiengang in Credits angerechnet wird,
- Anlage 27: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Hildesheim,
- Anlage 28: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" Holzminden,
- Anlage 29: Diploma-Supplement Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" Hildesheim/Holzminden,
- Anlage 30: Prüfungsordnung MA-Studiengang Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext: Besonderer Teil mit einem Muster des Master-Zeugnisses (wurde am 7. Juli 2005 nachgereicht).

Am 6. Juli hat die AHPGS der HAWK die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 29. Juli 2005 ist die zusammenfassende Darstellung frei gegeben worden. Folgende Anlagen wurden im Zuge der Freigabe nachgereicht:

- Anlage 31: Evaluierungsrichtlinie der FH Hildesheim/Holzminden/Göttingen,
- Anlage 32: Erläuterung Berechnung Betreuungsrelation,
- Anlage 33: Studieninfo zum Berufspraktikum im Studiengang "Soziale Arbeit".

In Niedersachsen ist die Einzelgenehmigung von Studiengängen zum WS 2002/03 entfallen. An deren Stelle ist die Aufnahme in die Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule getreten. Diese setzt für alle Studiengänge die Akkreditierung zwingend voraus. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10. Oktober 2003. Berücksichtigt werden ferner "Eckwerte für die Einführung von Bachelor/Master (BAMA)-Studiengängen" vom 18.05.2004 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 3. Dezember 2004*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt.

Der Antrag vom 23. Mai 2005 und die aufgeführten Anlagen sind Grundlage der zusammenfassenden Darstellung.

Am 26. Oktober 2005 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* in Hildesheim und in Holzminden, sowie des konsekutiven Master-Studiengangs *Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext* in Hildesheim/Holzminden auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010 aus. Für den konsekutiven Master-Studiengang *Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext* wird die

Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 4 Jahren bis zum 19. Dezember 2009 ausgesprochen.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen eingereichte Antrag auf Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" mit den Abschlussgraden "Bachelor of Arts" (B.A.) bzw. "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung(6.), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Die Entwicklung der beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" in Hildesheim und in Holzminde sowie die Entwicklung des in Hildesheim/Holzminde angebotenen konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" wurde im Wesentlichen durch ein Zusammenspiel von hochschulinternen Dynamiken in den reformierten

Diplom-Studiengängen der HAWK und der Dynamik des so genannten "Bologna-Prozesses" bewirkt (*ausführlich dazu Anlage 2, Punkt 1.1; siehe auch Anlage 2, Punkt 2.1.4*). Die drei an der "Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit" konzipierten (und dort auch angesiedelten) neuen Studiengänge der Sozialen Arbeit lösen die herkömmlichen Diplom-Studiengänge der Sozialen Arbeit in Hildesheim und in Holzminden ab. Bachelor- und Diplomstudiengänge werden dabei nicht parallel angeboten. Vielmehr werden ab Wintersemester 2005/06 keine Studierenden in den Diplom-Studiengang aufgenommen. Die Zahl der BA-/MA-Studierenden nimmt daher im wesentlichen in dem gleichen Maß zu, wie die Zahl der Diplom-Studierenden abnimmt. Soweit Studierende des Diplom-Studiums länger als in der Regelstudienzeit studieren, werden sie nach entsprechenden Übergangsregelungen an Bachelor-Modulen teilnehmen. Damit ist die Kapazität für die neuen Studiengänge ebenso gegeben wie für den auslaufenden Diplom-Studiengang.

Die beiden neu entwickelten und (bei Vollzeitstudium) eine Regelstudienzeit von 6 Semester umfassenden BA-Studiengänge "Soziale Arbeit" in Hildesheim und in Holzminden, die beide erstmals zum Wintersemester 2005/6 angeboten werden sollen, umfassen jeweils 180 Credits bzw. 5.400 Stunden workload (für einen Creditpoint wird an der HAWK ein workload von 30 Stunden zu Grunde gelegt; *siehe z.B. Anlage 14, Punkt 6*). Der auf 4 Semester angelegte, von der Hochschule als "konsekutiv" definierte Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" in Hildesheim/Holz-minden, den ein "stärker anwendungsorientiertes" Profil kennzeichnet (*siehe Anlage 4, Punkt 1.2 und insbesondere Anlage 23*), umfasst 120 Credits bzw. 3.600 Stunden workload. Auch dieser Studiengang soll bereits zum Wintersemester 2005/6 erstmals angeboten werden (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1, Anlage 3, Punkt 2.2, Anlage 4, Punkt 2.2*). In den beiden BA-Studiengängen umfasst die BA-Arbeit 12 Credits mit einem workload von 360 Stunden, im MA-Studiengang umfasst die MA-Arbeit 30 Credits mit einem workload von 900 Stunden (*siehe Anlage 3, Punkt 2.2 und Anlage 4, Punkt 2.1*).

Das Master-Programm "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" wird von den beiden Studienorten Hildesheim und Holzminden gemeinsam getragen. Es soll an beiden Standorten angeboten werden (zunächst jedoch nur in Hildesheim, ab WS 2006/7 auch in Holzminden; *siehe dazu Anlage 4, Punkt 3.2*). Die Studierenden sollen dabei an beiden Studienorten mit einer jeweils spezifischen Ausgestaltung der Mikromodule die gleichen Kompetenzprofile erreichen (*siehe Anlage 4, Punkt 1.2 und 3.2*). Der MA-Studiengang, der laut Hochschule "konsekutiv" auf dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" in Hildesheim und in Holzminden bzw. den in diesen Studien erworbenen Kompetenzen aufbaut, versteht sich somit als fachliche Vertiefung der beiden BA-Studiengänge (*siehe Anlage 4, Punkt 1.2*). Entsprechend der Regelung der KMK zu konsekutiven Master-Studiengängen, nach denen dieser "den Bachelorstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder soweit der fachliche Zusammenhang gewährt bleibt – fachübergreifend erweitern" kann, so die Hochschule (der Passus wurde von der Hochschule in die freigegebene zusammenfassende Darstellung eingefügt), sollen auch Absolventen "mit einem in Bezug auf die Studienziele gleichwertigen abgeschlossenen erziehungs-, sozial- oder gesundheitswissenschaftlichen Hochschulstudium zugelassen werden" (*siehe Anlage 4, Punkt 1.4*). "Unabdingbare Voraussetzung", so die Hochschule, "ist, dass ihr beruflicher Werdegang im Umfange von mindestens drei Jahren eindeutig dem Bereich der Sozialen Arbeit zuzuordnen ist". Der Studiengang ist auch zugelassen für Absolventen des neuen BA-Studiums "Erziehung und Bildung" in Hildesheim, der in engstem fachlichen Zusammenhang zum Studiengang Soziale Arbeit steht (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1*).

Das MA-Studium soll die Absolventen zum höheren Dienst befähigen und den Zugang zur Promotion ermöglichen. Dass der MA-Studiengang aus Sicht der Hochschule die Befähigung für den Zugang zum höheren Dienst vermittelt, wird den Kriterien des IMK/KMK-Beschlusses gemäß begründet (*siehe Anlage 4, Punkt 5*).

Die beiden "generalistisch" angelegten BA-Studiengänge (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1.4*) in Hildesheim und Holzminden, die mit dem akademischen Grad

“Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen werden, ermöglichen eine grundständige Ausbildung zum Sozialarbeiter/zur Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin bzw. “streben eine wissenschaftlich fundierte praxisorientierte Profilbildung der Studierenden für Berufsfelder der Sozialen Arbeit an. Beide Studiengänge beziehen sich dabei auf ein gleiches Kerncurriculum”, das sich eng an das Kerncurriculum der “Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit” anlehnt. Die inhaltlichen und thematischen Ausdifferenzierungen sind an den jeweiligen Studienorten jedoch unterschiedlich, da diese durch das kollegiale und regionale Profil der Studienorte geprägt sind (*ausführlich dazu Anlage 2, Punkt 2.5*). Im MA-Studiengang, der mit dem akademischen Grad “Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird, werden die Studierenden insbesondere für “Leitungsfunktionen bzw. Lehr- und Forschungsaufgaben in der Sozialen Arbeit qualifiziert” (*siehe Anlage 2, Punkt 1.3.2 und Anlage 4, Punkt 5*).

Das jeweilige Bachelor- und Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrunde liegende Studium. Das Diploma-Supplement zum MA-Studiengang enthält auch die Angabe des Studiengangprofils. Der Zusatz zum “Bachelor of Arts” (B.A.) im Diploma-Supplement lautet: “Soziale Arbeit” (*siehe Anlage 27 und Anlage 28; siehe auch Anlage 16, § 27 und Anlage 17, § 27*), der Zusatz zum “Master of Arts” (M.A.) im Diploma-Supplement lautet: “Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext”.

Die Fakultät hat in der vorgelegten Studienstruktur des BA-Studiums für die Absolventen der Sozialen Arbeit den Erhalt der “Staatlichen Anerkennung” im Sinne eines Berufsschutzes eingeplant (*siehe zum Folgenden insbesondere Anlage 2, Punkt 2.1.1 und 2.1.1.1 sowie Anlage 3, Punkt 1*), da die “Staatliche Anerkennung” nach dem Wegfall der Berufsbezeichnung Diplom-Sozial-arbeiter/-in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-in die einzige Sicherung der Berufsbezeichnung ist (der BA-Abschluss beinhaltet keine Berufsbezeichnung mehr, lediglich im Diploma-Supplement wird auf den absolvierten Studiengang hingewiesen). Die “staatliche Anerkennung” wird durch eine

Verordnung geregelt, die vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst erlassen wird. Sie ist laut Hochschule **nicht** Gegenstand der Akkreditierung der Studiengänge, sondern rechtlich davon unabhängig. Die Verzahnung besteht allein darin, dass in der Verordnung geregelt wird, welche Zeiten angerechnet werden können und in dem Master-Studiengang die Qualitätskriterien des Berufspraktikums als Mindestkriterien für die Anerkennung des im Master-Studiengang erforderlichen Praktikums gelten (*dieser Passus wurde von der Hochschule in die zusammenfassende Darstellung eingefügt; siehe dazu auch Anlage 33: Studieninfo zum Berufspraktikum*).

Die Möglichkeit der "Staatlichen Anerkennung" ist in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wie folgt vorgesehen: In den beiden BA-Studiengängen der Sozialen Arbeit sind berufspraktische Studieneinheiten enthalten, die auf das Berufspraktikum, das gemäß dem niedersächsischen Hochschulgesetz im Anschluss an die Hochschulausbildung abzuleisten ist, mit insgesamt bis zu einem halben Jahr angerechnet werden können (auch gleichwertige berufliche Tätigkeiten vor dem Studium können angerechnet werden). Im Anschluss an das BA-Studium können die BA-Absolventen ein von der Hochschule gelenktes, und auch bei allen Anrechnungsmöglichkeiten mindestens 6 Monate vollzeitlich bzw. 12 Monate teilzeitlich umfassendes Berufspraktikum absolvieren, das die Voraussetzung für die "Staatliche Anerkennung" bildet. Dies setzt eine enge Verzahnung mit der Berufspraxis voraus, die laut Hochschule "insbesondere durch gemeinsam abgestimmte Ausbildungspläne, Anleiterfortbildung, Praxisbesuche und Beratungen gewährleistet ist".

Mit dem Bachelor-Abschluss und einem insgesamt 12 Monate umfassenden Praktikum ist die Voraussetzung für die Verleihung der "Staatlichen Anerkennung" gegeben. Nach der Verleihung der "Staatlichen Anerkennung" ist die Absolventin/der Absolvent berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Staatlich anerkannter Sozialarbeiter", bzw. "Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/-Staatlich anerkannter Sozialpädagoge" zu führen (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1ff.*).

Der BA-Studiengang in Holzminden wird als Vollzeitstudium angeboten. Im BA-Studiengang in Hildesheim wird - neben dem Vollzeitstudium - auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums eröffnet. Studierende können ein Teilzeitstudium für mindestens ein Jahr beantragen, wobei jedoch "höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums" gewährt werden kann. Der MA-Studiengang kann ebenfalls als Vollzeit- (Regelstudienzeit 4 Semester) oder - alternativ - als Teilzeitstudium absolviert werden (*ausführlich dazu Anlage 2, Punkt 2.10.1, 2.10.2 und 2.10.4 sowie Anlage 4, Punkt 3.3*).

Der Zulassungsvorschlag der HAWK an das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur sieht für das Studienjahr 2005/2006 folgende Zahlen für die Studiengänge Soziale Arbeit vor: Soziale Arbeit Hildesheim (Bachelor): 196 Studienanfänger, Soziale Arbeit Holzminden (Bachelor): 64 Studienanfänger, Soziale Arbeit Hildesheim/Holzminden (Master): 40 Studienanfänger (2005 wird im Master-Studiengang nur in Hildesheim aufgenommen; ab 2006 soll es dann Studienanfänger geben, die sich auf beide Standorte aufteilen).

Mittel- bis langfristig, beginnend ab 2006, wird bei abnehmender Personalkapazität (minus zwei Professorenstellen am Standort Hildesheim) wie folgt geplant: BA in Hildesheim 170 Studienanfänger, BA in Holzminden 60-65 Studienanfänger und MA Hildesheim/Holzminden 50 Studienanfänger, dann mit beiden Angeboten an beiden Studienorten (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.6.4, 3.6.5 und 3.6.6; die ursprünglichen Zahlen in den Dokumenten wurden in der zusammenfassenden Darstellung korrigiert*).

Das nach dem gegenwärtigen gesetzlichen Stand im Rahmen des Studienguthabens (NHG) studiengebührenfreie (§ 11.1) BA-Studium kann am Studienort Hildesheim im Sommer- und Wintersemester, am Studienort Holzminden nur im Wintersemester aufgenommen werden (*siehe Anlage 14, Punkt 5*). Das nach dem gegenwärtigen gesetzlichen Stand im Rahmen des Studienguthabens (NHG) studiengebührenfreie (§ 11.2) MA-Studium kann an

beiden Studienorten jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden (*siehe Anlage 13, Punkt 7 und Anlage 24, § 2*).

Die Lehrveranstaltungen in den beiden BA-Studiengängen bestehen aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Hinzu kommen bzw. spezifiziert werden diese Lehrveranstaltungen u.a. durch Exkursionen, Mentoring-Programm, For-schungswerkstatt und Projekte (*siehe Anlage 14, Punkt 7 und Anlage*). Die Lehrveranstaltungen im MA-Studiengang umfassen im Wesentlichen Vorlesungen, Seminare und Übungen (*siehe Anlage 13, Punkt 9.1*). Die zu vermittelnden Kompetenzen in den BA-Studiengängen sowie im MA-Studiengang wurden von der Hochschule (u.a in den Modulbeschreibungen) dargelegt (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1.4 sowie Anlage 3, Punkt 2.3 und Anlage 4, Punkt 3.3*).

Sowohl das BA- als auch das MA-Studium ist modular aufgebaut. Die beiden BA-Studiengänge "Soziale Arbeit" beinhalten ein identisches "Kerncurriculum", das sich in sechs (unten genannte) "Studienbereiche" gliedert (*siehe dazu Anlage 3, Punkt 1.4 und Anlage 14, Punkt 8.1*). Diesen Studienbereichen sind jeweils bestimmte Module (und Mikromodule) zugeordnet (*siehe Anlage 3, Punkt 1.3*), die in der Regel 8 SWS Präsenzzeit umfassen und auf eine Dauer von einem oder zwei Semester angelegt sind (*siehe Anlage 3, Punkt 1.6*). Die inhaltlichen und thematischen Ausdifferenzierungen und Schwerpunktsetzungen sind in beiden Studienorten jedoch unterschiedlich (*siehe hierzu Anlage 3, Punkt 1.3 und 1.4*). Folgende sechs Studienbereiche werden in Hildesheim (mit insgesamt 16 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodulen) und in Holzminden (mit insgesamt 14 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodulen) angeboten (*siehe auch Anlage 16, § 28 und Anlage 17, § 28*):

- I. Allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit/Wissenschaft Soziale Arbeit,
- II. Wissenschaftliches Arbeiten,
- III. Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit,
- IV. Handlungsformen,

- V. Handlungsfelder und Projekte,
- VI. Studium Generale.

Der Studienablauf in den BA-Studiengängen an den Studienorten Hildesheim und Holzminden mit Pflicht- und Wahlmöglichkeiten ist beschrieben (*siehe Anlage 3, Punkt 1.4*). Er sieht wie folgt aus: Im ersten Studienjahr werden in beiden Studiengängen die Module "Mentoring", "Kommunikation und Interaktion", "Professionelle Identitätsbildung", "Disziplin und Profession" sowie die Wahl einer (als Modul definierten) "Handlungsform" angeboten (in Hildesheim: "Gruppen- und Gemeinwesenarbeit" oder "Kultur in der Sozialen Arbeit" oder "Case Management"; in Holzminden: "Gruppen- und Gemeinwesenarbeit/Arbeit in Organisationen" oder "Medienpraxis und Mediengestaltung"). Zudem werden in beiden Studiengängen im ersten Semester "Grundlagen des Rechts" angeboten, wobei in Holzminden "vertiefende Aspekte des Familien-, Kinder- und Jugendrechts", in Hildesheim "vertiefende Aspekte der Verwaltung und des Verwaltungsrechts" hinzu kommen. Im zweiten Studienjahr unterscheiden sich die Modulangebote stärker. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunktsetzungen der Module im Studienbereich "Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit" und "Handlungsformen". Im Bereich "Handlungsfelder" stehen in Holzminden zwei Module zur Verfügung bzw. zur Auswahl (a. "Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen", b. "Soziale Problemlagen erwachsener und älterer Menschen"), in Hildesheim stehen vier Module zur Verfügung bzw. zur Auswahl (a. "Kindheit und Jugend", b. "Soziale Problemlagen von erwachsenen Personen", c. "Internationale und interkulturelle Soziale Arbeit", d. "Rehabilitation und Gesundheit") (*siehe Anlage 14, Punkt 8.3*). In Hildesheim sind zudem die "Projekte" ein eigenständiges Modul. Des Weiteren wird auch ein Studienbereich "Studium Generale" (Studienbereich 6) mit einem workload von 240 Stunden bzw. 8 Credits in Hildesheim und einem workload von 180 Stunden und 4 Credits in Holzminden angeboten (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.6*). Durch die Einrichtung der Wahlpflichtmodule, die auf unterschiedliche Zielgruppen der Sozialen Arbeit fokussieren, ist aus Sicht der HAWK eine individuelle Profilierung des Studiums möglich.

Durch ein eigens konzipiertes Wahlmodul (i.d.R. soll dies das bereits erwähnte Modul "Studium Generale" sein) wird den Studierenden ermöglicht, fachbezogene und fachübergreifende Inhalte mit Bezug zur Sozialen Arbeit an "anderen Fakultäten, Hochschulen bzw. bei weiteren Kooperanten der Erwachsenenbildung" nach eigenen Schwerpunktsetzungen zu studieren. Diesbezüglich soll zum Ende des Sommersemesters u.a. ein Kooperationsvertrag mit der "Stiftung Universität Hildesheim" unterzeichnet werden (*ausführlich dazu Anlage 2, Punkt 2.6; siehe auch Anlage 8: Entwurf Kooperationsvereinbarung*). Zur Zeit gibt es, so die Hochschule, "noch keine Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Anerkennung von Studienzeiten sowie Prüfungsleistungen im Studiengang. Mögliche Kooperationen und deren Ausgestaltung hinsichtlich der Erfüllung wissenschaftlicher Kriterien müssen im Vorfeld noch geklärt werden."

In den beiden BA-Studiengängen ist die Praxisqualifizierung durch Praxiszeiten impliziert. Diese umfassen mindestens 20 Wochen bzw. 750 Stunden work-load (hierauf werden - je nach Ausgestaltung - auch Projekte angerechnet). Diese Praxisphasen bilden mit den dazu gehörenden Seminaren Module, deren Umfang mindestens 900 Stunden workload bzw. 30 Credits beträgt. Dies bedeutet, dass 150 Stunden workload auf praxisbegleitende Seminare entfallen (in den Modulen "Professionelle Identitätsbildung" und "Handlungsfelder/ Projekte" sind Seminare zur Praktikumsvor- und -nachbereitung mit entsprechendem Workload integriert).

Die berufspraktischen Studieneinheiten sind den Modulen "Professionelle Identitätsbildung" sowie den Modulen "Handlungsfelder" und "Projekte" zugeordnet (*siehe Anlage 2, Punkt 1.3.2 und Punkt 2.2 sowie Anlage 3, Punkt 1.7 und Anlage 14, Punkt 8.4*). Das heißt, dass in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit mit 750 Stunden workload abzuleisten sind. Die Betreuung erfolgt durch die Praxiseinrichtungen sowie von Seiten der Hochschule durch die in dem Modul lehrenden Dozenten/-innen bzw. sonstige benannte Institutionen. Das Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit unterstützt die Studierenden bei der Suche und Organisation ihrer

Praktikumsplätze u.a. durch eine Datenbank, in der Praktikumsplätze ausgewiesen sind.

Das modular aufgebaute BA-Studium besteht aus Modulen, denen Leistungspunkte nach dem ECTS-System zugeordnet sind. Pro Studienmodul wird eine bestimmte Punktzahl vergeben. Das Spektrum des Umfangs der Module reicht von Modulen mit einem Umfang von 4 Credits bis hin zu Modulen mit einem Umfang von 25 Credits (*siehe Anlage 3, Punkt 2.2 und Punkt 3.2*). Ein Creditpoint (CP) entspricht dabei einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester bzw. Studienhalbjahr beträgt 30 ECTS-Punkte (*siehe Anlage 14, Punkt 6*). Für die sechs Semester umfassenden BA-Studiengänge "Soziale Arbeit" ist somit ein zeitlicher Arbeitsumfang von 5.400 Stunden (180 Credits) vorgesehen, d.h. pro Semester werden 900 Stunden veranschlagt.

Für den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls muss ein Leistungsnachweis erbracht werden (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit, Präsentation usw.) (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.7*). Die Definition der Leistungsarten ist in der Studienordnung und bei modulspezifischen Leistungen in den Modulbeschreibungen im jeweiligen Modulhandbuch niedergelegt (*siehe Anlage 3, Punkt 2.3, Anlage 14, Punkt 8.5, Anlage 9 und Anlage 10*).

Die beiden BA-Studiengänge "Soziale Arbeit" werden im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Die Anfertigung der Abschlussarbeit (Umfang max. 40 Seiten), für deren Erstellung insgesamt 8 Wochen zur Verfügung stehen, geht dabei dem Prüfungskolloquium voraus. Gegenstand des i.d.R. 30-45 Minuten dauernden Prüfungskolloquiums ist die Verteidigung der Abschlussarbeit. Für die Bachelorarbeit werden insgesamt 12 Creditpoints vergeben (11 Credits für die Arbeit, 1 Credit für eine begleitende Übung; entspricht 360 Stunden workload) (*siehe Anlage 16, § 30 und § 31, Anlage 17, § 30 und § 31*). Dies entspricht den Vorgaben des

KMK-Beschlusses vom 10.10.2004 (mind. 6 und max. 12 ECTS für die BA-Arbeit). Ein Muster der Bachelorurkunde liegt vor (*siehe Anlage 20*).

Die zeitliche Lage der Module (Modulstruktur) für das BA-Studium in Hildesheim und in Holzminden ist in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 3, Punkt 2.1 und 3.1*). Ebenso existiert für beide Studiengänge eine Tabelle, in der u.a. die Module (nur Bezeichnung des Moduls), SWS, Anteile von Präsenz- und Selbststudium, workload und Credits dargestellt sind (*siehe Anlage 3, Punkt 2.2 und Punkt 3.2*). Umfang der Module und angebotene Wahlmöglichkeiten sind den beiden "Modulübersichten" für Hildesheim und Holzminden zu entnehmen (*siehe Anlage 3, Punkt 2.3 und Punkt 3.3*). Die beiden Modulhandbücher für das BA-Studium "Soziale Arbeit", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.9.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut (*gilt für alle Module; siehe Anlage 9 und Anlage 10, überarbeitete Version vom 29. Juli 2005*): Studienbereich, Bezeichnung des Moduls, Pflicht/Wahl-pflicht, Name des jeweils Modulverantwortlichen, Kompetenzen/Qualifikationsziele, Mikromodule, Lehr- und Lernformen, Empfohlenes Semester, empfohlenes Studienjahr, Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebotes (Moduls), Workload (SWS, Selbststudium, Praxis), Creditpoints (CP), Gesamtangaben. Im Modulhandbuch Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit" Hildesheim und im Modulhandbuch Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit" Holzminden ist jeweils ein möglicher "Studienverlaufsplan" beigefügt (*siehe Anlage 9 und Anlage 10*).

Den einzelnen Modulen in den beiden BA-Studienangeboten ist ein breit angelegter Kompetenzbegriff unterlegt, der die Kompetenzbereiche "Wissen" (Fachkompetenz), "Können" (Handlungs- und Methodenkompetenz) sowie "Haltung" (Sozialkompetenz) umfasst (*siehe Anlage 3, Punkt 2.3 und Anlage 4, Punkt 3.3*). Darüber hinaus werden Schlüsselkompetenzen für eine zeitgemäße Soziale Arbeit vermittelt (*siehe Anlage 2, Punkt 2.2.1, Abs. 4*).

Das 120 Credits umfassende MA-Studium "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" ist "arbeitsfeldübergreifend und

methodenübergreifend ausgerichtet und zielt auf Kompetenzen bezüglich Leitungsfunktion, Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit, praxisbezogene und anwendungsorientierte Forschung und Evaluation, Entwicklung neuer sozialräumlicher und interdisziplinärer Konzepte und Handlungsformen vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und Vorgaben, Lehre, Anleitung und Unterricht, Medieneinsatz in der Sozialen Arbeit, Existenzgründung und berufliche Selbständigkeit, Politikberatung" (siehe Anlage 4, Punkt 1.1). Die Hintergrundsüberlegungen, die für die Notwendigkeit der Einrichtung des Studiengangs sprechen, die dafür relevanten Kontexte und das daraus resultierende Profil des MA-Studiengangs werden ausführlich beschrieben (siehe Anlage 4, Punkt 1.1.1 und Anlage 13).

Der Master-Studiengang soll in Hildesheim ab dem WS 2005/6 in einer ersten Ausbaustufe realisiert werden. Aus dem in Holzminden im Jahre 2003 gegründeten Diplom-Studiengang Soziale Arbeit werden erstmals im Wintersemester 2006/7 Absolventen für einen Master-Studiengang erwartet. Folglich soll der Master-Studiengang ab Wintersemester 2006/7 in der zweiten Ausbaustufe an beiden Studienorten angeboten werden. Damit einher gehen, so die Hochschule, "kann eine Veränderung und ein Ausbau des Wahlpflichtangebotes in der zweiten Ausbaustufe" (siehe Anlage 13, Punkt 9.3).

Aus den oben genannten Zielsetzungen ergibt sich ein sechs Module umfassender konsekutiver, in seinem Profil "stärker anwendungsorientierter" MA-Studiengang (zur Modulstruktur siehe Anlage 4, Punkt 2), der laut Hochschule im Vollzeitstudium in 2 Jahren studierbar ist. Der Studiengang wurde jedoch so organisiert, dass er auch "parallel zu einer Berufstätigkeit (i.d.R. Teilzeit) organisierbar ist", so die Hochschule. Dies wird den Angaben der Hochschule zufolge dadurch ermöglicht, dass "Lehrveranstaltungen tageweise und in Blockform (z.B. am Wochenende) stattfinden" (zur zeitlichen Strukturierung und Organisation des berufs begleitenden Studiums bzw. Teilzeitstudiums siehe insbesondere Anlage 4, Punkt 3.3 sowie Anlage 2, Punkt 2.10.4 und Anlage 4, Punkt 1.2).

Folgende sechs "Groß-Module", denen jeweils bestimmte Mikromodule bzw. Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflicht) zugeordnet sind, werden angeboten (*siehe dazu den Überblick in Anlage 4, Punkt 2.1 und Anlage 13, Punkt 13*):

- Modul 1 "Forschung, Analyse und Evaluation in der Sozialen Arbeit" (30 Credits, 900 Stunden workload, davon 540 Stunden Praxis, 144 Stunden Präsenzstudium, 216 Stunden Selbststudium); umfasst 2 Mikromodule: 1. Analyse und Praxis, 2. Forschungswerkstatt (das Modul, das in Hildesheim und in Holzminden angeboten wird, erstreckt sich über 2 Semester); hierzu heißt es: das Curriculum des Studiengangs sieht "eine Praxisphase mit Begleitung durch Seminare und einer Evaluation der Praxis vor" (Umfang: 22 Wochen Vollzeitarbeit oder 12 Monate mit durchschnittlich 20 St./Woche Teilzeitarbeit) (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.2, Anlage 4, Punkt 1.2, 2.1 und 3.1*). In welcher Weise das Praktikum im MA-Studiengang in Credits angerechnet wird, ist eigens erläutert (*siehe Anlage 26 sowie Anlage 13, Punkt 11*).
- Modul 2 "Masterthesis" (30 Credits, 900 Stunden workload, davon 72 Stunden Präsenzstudium, 828 Stunden Selbststudium).
- Modul 3 "Entwicklung, Lehre und Steuerung in der Sozialen Arbeit" (15 Credits, 450 Stunden workload, davon 180 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Selbststudium); 7 Mikromodule: drei Pflichtveranstaltungen und zwei Wahlpflichtveranstaltungen (zur Auswahl stehen vier Wahlpflichtveranstaltungen); das Modul wird in Hildesheim und in Holzminden angeboten.
- Modul 4 "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" (15 Credits, 450 Stunden workload, davon 180 Stunden Präsenzstudium, 270 Stunden Selbststudium); 8 Mikromodule: zwei Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule, von denen drei zu wählen sind; die zwei Pflichtmodule werden in Hildesheim und Holzminden, drei Wahlmodule nur in Hildesheim und drei weitere Wahlmodule nur in Holzminden angeboten.
- Modul 5 "Entwicklung von Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit in Bezug auf Inklusion und Diversität" (18 Credits, 540 Stunden workload,

davon 216 Stunden Präsenzstudium, 324 Stunden Selbststudium); 7 Mikromodule: ein Pflicht- und sechs Wahlpflichtmodule, von denen drei zu wählen sind; fünf Mikromodule werden in Hildesheim und Holzminden, jeweils eines nur in Hildesheim bzw. nur in Holzminden angeboten.

- Modul 6 "Wahlpflichtmodule" (12 Credits, 360 Stunden workload, davon 144 Stunden Präsenzstudium, 216 Stunden Selbststudium); an den beiden Standorten der Hochschule werden zusammen 8 (nach Neubesetzungen 9) Mikromodule angeboten, von denen vier zu wählen sind (bei entsprechendem "Learning Agreement" können von Seiten der Studierenden auch Wahlmodule anderer Fakultäten und Hochschulen genutzt werden).

Für den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls bzw. Mikromoduls muss ein Leistungsnachweis erbracht werden (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit, Präsentation usw.). Die Definition der Leistungsarten ist in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 30, § 28*) und bei modulspezifischen Leistungen in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch niedergelegt (*siehe Anlage 12*).

Der MA-Studiengang wird im vierten Semester mit der Masterarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen (*siehe Anlage 30, § 33 und § 34*). Die Anfertigung der Abschlussarbeit (Umfang max. 70 Seiten), für deren Erstellung insgesamt 6 Monate zur Verfügung stehen (*siehe Anlage 30, § 33*), geht dabei dem Prüfungskolloquium voraus. Gegenstand des i.d.R. 30-45 Minuten dauernden Prüfungskolloquiums ist die Abschlussarbeit. Für die Masterarbeit werden insgesamt 30 Creditpoints vergeben (entspricht 900 Stunden workload). Dies entspricht den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 10.10.2004 (mind. 15 und max. 30 ECTS für die MA-Arbeit).

Die zeitliche Lage der Module (Modulstruktur) für das MA-Studium ist in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 4, Punkt 3.3.2*). Ebenso existiert für den MA-Studiengang eine Übersicht, in der u.a. die Module (nur Bezeichnung des Moduls), SWS, Anteile von Präsenz- und Selbststudium, workload und Credits

dargestellt sind (*siehe Anlage 4, Punkt 2.1*). Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen/Mikromodulen ausgebildet werden sollen, sowie angebotene Pflichtveranstaltungen und Wahlmöglichkeiten sind der "Modulübersicht" und dem Modulhandbuch zu entnehmen (*siehe Anlage 4, Punkt 2.2 und Anlage 12*). Als Modulhandbuch vorgelegt wurden: 1. Das Modulhandbuch für den ersten Studienjahrgang in Hildesheim, 2. Das um Holzmindener Angebote erweiterte Modulhandbuch der zweiten Ausbaustufe, das Angebote in Hildesheim und Holzminden umfasst (*siehe Anlage 12*).

Das Modulhandbuch, das den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15. Oktober 2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut (*gilt für alle Module; siehe Anlage 12*): Pflicht/Wahlpflicht, Bezeichnung des Moduls, Modulverantwortliche/r, Kompetenzen/Qualifikationsziele, Mikromodule mit Lehrform, empfohlenes Semester, empfohlenes Studienjahr, Lehrende (Hildesheim/Holz-minden), sowie Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer des Moduls und Häufigkeit des Modulangebotes, workload (Präsenzzeiten, Selbststudium, Praxis), Creditpoints (CP), Gesamt. Die entsprechenden Mikromodule sind wie folgt dargestellt: Bezeichnung des Mikromoduls, Pflicht/Wahlpflicht, Modulverantwortliche/r (nur zum Teil), Kompetenzen/Qualifikationsziele, Lehrform, empfohlenes Semester, empfohlenes Studienjahr, Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer des Moduls und Häufigkeit des Modulangebotes.

Sowohl die BA-Studiengänge als auch der MA-Studiengang ermöglichen laut Angaben der Hochschule "forschendes Lernen". Die Forschungsthemen stehen dabei in Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der hauptamtlich Lehrenden. Die Forschungsthemen, die bislang den individuellen Erkenntnisinteressen der Lehrenden entsprangen, werden inzwischen gebündelt zu den Forschungsschwerpunkten "Internationale bzw. sozialräumliche Soziale Arbeit" (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.8*). Ein an der HAWK bestehendes "Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit" wird derzeit umgewandelt in ein "Praxisforschungsinstitut", das sowohl Dienstleistungen für die Schnittstelle von Lehre, Studium und Praxis

erbringen als auch die angewandte Forschung voran treiben soll (*siehe Anlage 2, Punkt 3.5*).

Zum Stellenwert der Forschung im MA-Studiengang äußert sich die Hochschule wie folgt (Passus wurde von der Hochschule auf Grund einer Frage der AHPGS in die zusammenfassende Darstellung eingefügt): "In den Forschungsprofilen der im Master-Studiengang Lehrenden (*siehe Anlage 4, S. 25-36 Wissenschaftliche Profile der Lehrenden*) aus Hildesheim, die thematisch unterschiedliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit umfassen, zeigt sich, dass in erheblichem Maße im internationalen Kontext und zu interkulturellen/internationalen Dimensionen der Sozialen Arbeit geforscht wird (siehe u.a. die ausdrückliche Erwähnung dieser Dimension in den Profilen von Busche-Baumann, Caglar, Ehrenfeld, Finkeldey, Klosterkötter, Rothsuh, Schwarze, Vahsen). Für die Lehrenden aus Holzminden zeigt sich das sozialräumliche Profil u.a. durch die Verankerung von konkreten, auch empirischen Forschungs- und Studienprojekten in der Region (*siehe Anlage 4, S. 25-36 Wissenschaftliche Profile der Lehrenden*)".

Im Rahmen des BA- und MA-Studiums können Studierende der Sozialen Arbeit auch ein so genanntes "Europa-Zertifikat" erwerben (damit sollen europäische Sichtweisen in das Studium eingebaut werden). Die für das Zertifikat erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind - bis auf den Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse - nicht zusätzlich zu erbringen, sondern können von den Studierenden aus Lehrveranstaltungen mit "Europa-Bezug" ausgewählt und in ihren Studienplan eingebaut werden (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.12.3*).

Die Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit nutzt in Hildesheim und in Holzminden Möglichkeiten der neuen Medien und internetgestützter Lehre. Genutzt wird insbesondere "Stud.IP" (Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre), d.h. eine internetbasierte Arbeitsumgebung zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen (*ausführlich Anlage 2, Punkt 2.11*).

### 3.2 Begründung der Studiengänge

Der Hauptgrund für die Einführung der drei neuen Studiengänge ist die aus den Veränderungen im europäischen Hochschulsystem als notwendig sich erweisende Überführung der Diplom-Studiengänge in das System gestufter Studiengänge. Deshalb wurde zum einen ein Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (in Hildesheim und Holzminden) entwickelt, der eine grundständige Berufsbefähigung vermitteln will, zum anderen ein konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" erarbeitet, der die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen vertiefen soll. Wichtige Impulse sind zudem von hochschulexternen Vertreter/-innen der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit gekommen, insbesondere Rückmeldungen aus der Praxis im Hinblick auf benötigte Kompetenzen für die Berufspraxis. Von Seiten der Studierenden besteht nach Angaben der Hochschule ein Interesse an einer an die grundständige Ausbildung anschließenden Studienmöglichkeit im Bereich der Sozialen Arbeit (*siehe Anlage 2, Punkt 1.1*).

Im Rahmen der Neustrukturierung von Studium und Ausbildung der Sozialen Arbeit werden auch Wandlungen des Berufsbildes, der Tätigkeitsbereiche und neue wissenschaftliche Diskussionsstränge mit berücksichtigt. Sie dienen auch der Anschlussfähigkeit an die internationale "Community" der "Social worker" (*siehe Anlage 2, Punkt 1.3.2*).

Mit dem MA-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" reagiert die Hochschule insbesondere auf Veränderungen der Gesellschaft und Lebenslagen auf allen Ebenen (von der internationalen über die nationale Ebene bis hin zur Region und dem Sozialraum eines Quartiers), die sich auch auf die Soziale Arbeit auswirken (z.B. zunehmende Markt- und Wirkungsorientierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen, veränderte "Governance" staatlicher Institutionen in Bezug auf die Bereitstellung und Erbringung staatlicher Leistungen, demografische Entwicklung, zunehmender Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, Problem der Inklusion und Gestaltung der

Diversität). Sowohl die Entwicklungen und Veränderungen als auch die daraus resultierenden Anforderungen für die Soziale Arbeit sollen im Studiengang zum Thema gemacht werden. Darüber hinaus werden auch die sich verändernden Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht, mit dem perspektivischen Ziel, diese zumindest im jeweiligen Sozialraum mitzugestalten (Stichworte sind z.B. Prozesssteuerung, Vernetzungsarbeit, Empowerment, Ressourcenorientierung, Selbst- und Fremdevaluation). Schließlich wird im MA-Studiengang versucht, den Anforderungen an eine praxis- und anwendungsbezogene Forschung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich notwendig, so die Hochschule, sei ein Kompetenzprofil "für weiterführende, forschende, evaluierende, leitende, sowie Kompetenzen vermittelnde, lehrende und prozesssteuernde Soziale Arbeit" (*ausführlich dazu Anlage 4, Punkt 1.1.1 bis einschließlich Punkt 1.1.4*).

### **3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule geht davon aus, dass die Bewerber für die bisherigen Diplom-Studiengänge künftig die BA-Studiengänge in Hildesheim und Holzminden nachfragen werden. Da der Umstellungsprozess in Niedersachsen laut Hochschule zügig an allen Fachbereichen/Fakultäten Soziale Arbeit durchgeführt wird, wird es auch keine Konkurrenz zwischen Studienangeboten in Diplom-Studiengängen und Bachelor-Studiengängen geben. Die in den Grunddaten enthaltenen Angaben (*siehe Anlage 2, Punkt 1.3.3 sowie Tabelle 16 und 17*) zeigen an beiden Standorten eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen. Hinzu kommt, dass das Studienplatzangebot im Bereich des Sozialwesens an anderen Hochschulen in Niedersachsen reduziert worden ist, so dass auch aus diesem Grund mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen ist, so die Hochschule (*siehe Anlage 2, Punkt 1.3.3*).

Eine Absolventenbefragung am Standort Hildesheim, Studiengang Sozialwesen im WS 03/04 zeigt, so die Hochschule, "günstige Arbeitsmarkchancen für die Absolventen/-innen des Standortes Hildesheim"

(siehe dazu die Ausführungen in Anlage 2, Punkt 4.2 sowie die Tabelle 15 bis 21). Für den Standort Holzminden können hierzu erste Aussagen nach dem Studienabschluss der ersten Kohorte mit Ende des Sommersemesters 2006 gemacht werden. Im Jahre 2005 ist eine Absolventenbefragung für das berufsbegleitend angebotene Studium "Soziale Arbeit" vorgesehen (siehe Anlage 2, Punkt 4.2). Bezogen auf den Master-Studiengang lässt sich nach Ansicht der Hochschule "keine exakte Prognose abgeben. Auf Grund der bisherigen Nachfrage nach Weiterbildungsprogrammen sowie der Beteiligung an den ersten Informationsveranstaltungen zeichnet sich auch hier eine deutliche Nachfrage ab", so die Ausführungen der Hochschule (siehe Anlage 2, Punkt 1.3.3).

Zu den Arbeitsmarktchancen der MA-Absolventen nimmt die Hochschule wie folgt Stellung: "Die Hochschule macht kein Versprechen, dass die erworbenen Kompetenzen unmittelbar einem klar abgrenzbaren Segment des Arbeitsmarktes zuzuordnen wären. Vielmehr fließen diese in das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen ein und qualifiziert sie für berufliche Aufgaben, die im jeweiligen Einzelfall in entsprechende berufliche Positionen einmünden können. Der Master-Studiengang bereitet mit dem Modul 'Arbeitsstrukturen' bewusst auf eine sich verändernde Struktur des Arbeitsmarktes und die Kompetenzen, in diesem zu bestehen, vor."

### **3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Eine neue Immatrikulationsordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" liegt bislang nicht vor. Die Zulassung erfolgt "übergangsweise auf der Grundlage der bestehenden Immatrikulationsordnung der Fachhochschule vom 18. Juni 2003 und der am 11. Mai 1999 in Kraft getretenen Ordnung über den Nachweis einer praktischen Ausbildung" (siehe Anlage 25 und Anlage 14, Punkt 4), "weil das erst im Februar 2005 vom Nds. Landtag beschlossene Hochschulzulassungsgesetz für 2006 ein neues Aufnahmeverfahren mit noch

zu erstellenden Kriterien vorsieht und diese Regelungen in der Hochschule fachübergreifend geklärt werden müssen“, so die Hochschule. Für die beiden BA-Studiengänge gelten die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen für Fachhochschulstudiengänge als Zulassungsvoraussetzung: Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Erforderlich ist zudem eine praktische Tätigkeit (Praktikum) der Sozialen Arbeit vor dem Studium im Umfang von 13 Wochen Vollzeittätigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen sollen zudem folgende Kriterien berücksichtigen: besondere Gewichtung von Noten in Fächern, die für den Bereich Sozial-, Erziehungs- und Humanwissenschaften relevant sind, besondere soziale Lebenslagen und die Diversität der Studierenden in Bezug auf Geschlecht und Migrationshintergrund (*siehe Anlage 3, Punkt 1.1 und Anlage 2, Punkt 2.3*). Wie weit diese Kriterien aufgrund des neuen Hochschulzulassungsgesetzes angewendet werden können, muss noch geprüft werden, so die Hochschule. Für 2005 wird noch das bisherige Hochschulzugangsgesetz mit den üblichen Regelungen (Notendurchschnitt, Wartezeit, Härtefallklausel) angewendet.

Zum Studium des Master-Studienganges können zugelassen werden:

- 1. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium des Bachelor of Arts (BA) Soziale Arbeit oder des Diplomstudiengangs Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialwesen oder Sozialpädagogik an einer deutschen Hochschule,
- 2. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium an einer Hochschule mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Sozialen Arbeit in anderen Ländern,
- 3. Bewerberinnen und Bewerber mit einem gleichwertigen geistes-, erziehungs-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, die das Studium mindestens mit der Gesamtnote "Gut" (2,5) abgeschlossen haben.

Bewerber/-innen, die kein Studium der Sozialen Arbeit absolviert haben, können zugelassen werden, wenn ihr beruflicher Werdegang im Umfange

von mindestens drei Jahren eindeutig dem Bereich der Sozialen Arbeit zuzuordnen ist (*siehe Anlage 24, § 4*). Sollten mehr Bewerber/-innen als Studienplätze zur Verfügung stehen, dann "richtet sich die Reihenfolge der Zulassung zu 50% der Studienplätze nach Noten und 50% nach der Wartezeit (Berufserfahrung im Bereich Soziale Arbeit)" (*siehe Anlage 4, Punkt 1.4, Anlage 24*). Die am 06.07.2005 bzw. 13.07. 2005 vom Fakultätsrat verabschiedete Zulassungsordnung umfasst noch keine Regelung für die Zulassung von AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung", weil die ersten Absolventinnen und Absolventen erst im Herbst 2008 zugelassen werden können, so die Hochschule.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Der vormalige "Fachbereich Sozialpädagogik" und die jetzige "Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit" stellen sich seit 1996 einer internen und externen Evaluation. Intern haben Studierende seit 2003 die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen zu bewerten. Lehrbefragungen sind Teil der internen Evaluation. Rahmenbedingungen und Verwendung der Ergebnisse der internen Evaluation sind in der "Evaluationsrichtlinie der HAWK vom 29.01.2003" festgelegt (*siehe Anlage 31*). Die Ergebnisse der internen Evaluation fließen - neben der Evaluation von Forschungstätigkeit, Engagement in der Lehre und Studienberatung - in die Zuteilung von Leistungspunkten für Professoren/-innen ein, die nach W-Besoldung vergütet werden (*siehe Anlage 2, Punkt 4.1*).

Seit 1996 wird eine externe Evaluation im Rahmen der landesweiten Evaluationszyklen durch die ZEvA durchgeführt. Der erste Zyklus erfolgte 1996, der zweite Zyklus im Jahr 2002 (*siehe Anlage 2, Punkt 4.1*). Im Gutachten (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (Hg.): Evaluationsbericht Lehre und Studium im Fach Sozialwesen/Sozialpädagogik an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen, Hannover 2004, S. 60-79) werden laut Hochschule Stärken und Schwächen der Studiengänge Soziale Arbeit benannt. Bereits in

der Erstevaluation attestierten die Gutachter dem damaligen Fachbereich ein hohes Maß an Reformbewusstsein und Bereitschaft, Zukunftspotentiale mit innovativen und realistischen Zielen zu entwickeln. Diese Gesamteinschätzung wurde von der Gutachtergruppe in der Folgeevaluation bestätigt. "Mit ausgeprägter Reformbereitschaft ist der Fachbereich in der Lage, in kurzer Zeit gravierende strukturelle Veränderungen zu realisieren sowie Entwicklungsimpulse von außen aufzugreifen und umzusetzen." Aber ebenso wie die erste Gutachtergruppe eine fehlende corporate identity ausmachte, so stellt auch die zweite Gutachtergruppe heraus, dass "der gemeinsame Nenner der Entwicklungen, das tragfähige Gemeinsame (...) nach wie vor nicht deutlich" ist. "Die Dynamik des Fachbereichs scheint nicht zielorientiert ausgerichtet einer erkennbaren fachlichen Orientierung zu folgen." In Bezug auf das Studienangebot in Holzminden äußert sich die Gutachtergruppe skeptisch. "Die Absicht wechselseitiger Lehrangebote zwischen Hildesheim und Holzminden schafft eher Zeit- und Koordinationsprobleme als Synergieeffekte. Es wird daher eine mögliche –Tendenz einer zu starken Verselbständigung der Holzmindener Dependence befürchtet, die mit dem geringen Stellumfang kaum in der Lage sein wird, eine qualifizierte Ausbildung in der notwendigen Breite und Tiefe zu garantieren" (*Alle Zitate wurden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.*). Weitere Ergebnisse der Evaluation und die ausführliche Stellungnahme der Fakultät zum ZEvA-Gutachten sind unter der Adresse "<http://www.fh-hildesheim.de/FBE/FBS/Aktuelles.htm>" einzusehen.

Für alle drei Studiengänge sind Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweegeanalysen geplant, so die Hochschule.

Ein vom Fakultätsrat im Jahre 2002 für drei Semester als Modellversuch beschlossenes "Mentorenprogramm" für alle Studierenden des Grundstudiums wird nach der positiven Bewertung in der Lehrevaluation und durch die ZEvA in einer "überarbeiteten und weiterentwickelten Form" als Modul in den BA-Studiengang aufgenommen. Damit wird, so die Hochschule, "sichergestellt, dass die Studierenden im 1. Studienjahr persönliche, wissenschaftliche und praktische Kompetenzen erhalten, die im 2. und 3.

Studienjahr zu einem eigenverantwortlichen Studieren führen können“ (*siehe Anlage 2, Punkt 4.3.1*). Das Modul umfasst 4 Semesterwochenstunden, verteilt auf das erste und zweite Semester.

Neben dem Mentorenprogramm gibt es an der Fakultät das “Erst-Semester-Arbeitsprojekt” (ESA), das von Studierenden höherer Semester für Erstsemester als Vorbereitung auf das Studium durchgeführt wird (Hilfe beim Statusübergang von der Schule/dem Beruf zum Studium) (*siehe Anlage 2, Punkt 4.3.2*).

Studienberatung findet durch in der Vorlesungszeit wöchentliche, in der vorlesungsfreien Zeit i.d.R. monatliche Sprechstunden, durch individuell vereinbarte Termine, telefonische und zunehmend per E-mail geführte Beratung statt. Außerdem führt die studienbegleitende Internetpräsenz “studip” dazu, dass Referate usw. frühzeitig allen Teilnehmer/-innen zur Verfügung stehen, dass Rückmeldungen und Hinweise zu den Leistungen auf dem elektronischen Weg die persönliche Beratung begleiten und dass Informationen von den Lehrenden und von Studierenden über die Präsenz hinaus ausgetauscht werden.

### **3.6 Studienbezogene Kooperationen**

Die “Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit” ist mit regionalen und überregionalen Institutionen vernetzt (u.a. in Bezug auf Lehrvorhaben, bei Praktika, Nutzung von Ressourcen usw.): u.a. mit Studiengängen (z.B. der Medizinalfachberufe), mit Fakultäten der HAWK (z.B. Ressourcenmanagement), mit Hochschulen, mit Bildungs- (z.B. Fachschulen) und Praxiseinrichtungen (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 5*).

Am Standort Hildesheim besteht u.a. eine formelle Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozialpädagogik/Organisationspädagogik (*siehe Anlage 8*) über das “Promotionsassistenten/-innen-Programm” (*siehe dazu Anlage 2, Fußnote in Punkt 1.1 und Punkt 5.4*)

sowie mit dem "Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung" (ZIF). Am Standort Holzminden bestehen Kooperationen mit zwei Fakultäten und dem "Institut für Weiterbildung" (*siehe Anlage 2, Punkt 5.2.1 und 5.2.2*). Bezogen auf die internationale Ebene ist die "Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit" Mitglied in einem ERASMUS-Konsortium mit sieben Partnerhochschulen (es bestehen bilaterale Abkommen). Mit einigen dieser Hochschulen werden studentische Austauschprogramme durchgeführt (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.12.1*). Weitere formelle internationale Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bestehen weder am Standort Hildesheim noch am Standort Holzminden, es gibt lediglich informelle Kontakte auf persönlicher Ebene (*siehe Anlage 2, Punkt 5.2.1 und 5.2.2*).

Die Fortbildung der Lehrenden erfolgt u.a. über selbst gewählte längere Zusatzausbildungen und über das im Rahmen der Hochschulkooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim angebotene Weiterbildungsprogramm. Alle diesbezüglichen Aktivitäten werden von der HAWK ausdrücklich befürwortet (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.8*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Die personellen Ressourcen sind seitens der Landesregierung und der HAWK-Leitung noch nicht endgültig festgelegt. Derzeit ist laut Antragsteller davon auszugehen, dass die HAWK für die drei Studiengänge der Sozialen Arbeit und für den neuen BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" im Jahre 2007 "über 32 Professorenstellen in Hildesheim und Holzminden verfügen wird" (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.2 und die Details in Punkt 3.6.3; eine Liste der hauptamtlich Lehrenden an beiden Standorten findet sich in Anlage 2, Tabelle 2 und 3*). "Hinzu kommen wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, deren Zahl noch nicht feststeht" (*siehe Anlage 2, Punkt 3.2 und die Details in Punkt 3.6.3*). Sie sind bezogen auf die Berichtseinheit (Lehreinheit) in einer Tabelle aufgelistet (*siehe Anlage 2, Tabelle 4*). Die im MA-Studiengang hauptamtlich Lehrenden sind mit

Angaben zu Lehr- und Forschungsprofil in einer separaten Liste zusammengestellt (*siehe Anlage 4, Punkt 6*).

Die Personalsituation ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Herbst 2005 in Hildesheim noch 12 Professoren lehren, die bereits mehr als 10 Jahre an der Fakultät arbeiten (5 davon werden während der Laufzeit des ersten BA-Studiengangs in den Ruhestand gehen) (*siehe dazu Anlage 2, Tabelle 5*). Zwei Professoren sind aus dem Studiengang Wirtschaft an die Fakultät gewechselt (nehmen aber dort noch Lehraufgaben wahr). Alle anderen Professoren sind in den letzten Jahren neu berufen worden oder werden in den nächsten Jahren berufen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.2 und Punkt 3.6.3*).

Der Berechnung Betreuungsrelation liegen folgende Annahmen zugrunde: 1. Insgesamt 40 hauptamtliche Lehrpersonen (in ganzen Stellen gemessen und die besetzbaren aber noch nicht besetzten Stellen mitgerechnet); 2. Pro Lehrperson stehen 18 SWS Lehrdeputat zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen: 12 SWS im BA-Studium, 4 SWS im MA-Studium und 2 SWS für Selbstverwaltung/Forschung. Im BA-Studium in Hildesheim beträgt die Betreuungsrelation (hauptamtlich Lehrende/Studierende) 1:27, die Betreuungsrelation im BA-Studium in Holzminden beträgt 1:29, die Betreuungsrelation im MA-Studium in Hildesheim/Holzminden beträgt 1:11. Die nicht hauptamtlich Lehrenden (Lehrbeauftragte etc.) übernehmen im BA-Studium in Hildesheim ca. 30% der Lehre und im BA-Studium in Holzminden ca. 10% der Lehre. Im MA-Studium ist nicht vorgesehen, dass Lehrbeauftragte Lehraufgaben übernehmen.

Die Studiengangverantwortlichen bzw. (Studiengangsleiter) in den drei Studiengängen sind:

- BA-Studiengang Soziale Arbeit in Holzminden: Studiengangsverantwortliche Studiendekanin ist Prof. Dr. Stefanie Debiel,
- BA-Studiengang Soziale Arbeit in Hildesheim: Studiengangsverantwortlicher Studiendekan ist Prof. H.-D. Gottlieb, Studiengangsleiterin Prof. NN (Allgemeine Pädagogik),

- MA-Studiengang Soziale Arbeit Hildesheim/Holzminden: Studiengangsverantwortlicher Studiendekan ist Prof. H.-D. Gottlieb, Studiengangsleiter Prof. Rothschuh.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 7*).

Des weiteren liegen Tabellen "Mittel für die Lehre pro Haushaltsjahr", "Bibliotheksmittel", "Drittmitteleinnahmen der Lehreinheit" sowie "Zusätzliche Mittel" vor, welche die finanziellen Ressourcen für die Jahre 2001-2004 abbilden (*siehe Anlage 2, Tabelle 7-14*). Ein Haushaltsplan für das Jahr 2005 liegt laut Antragsteller bislang nicht vor (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.3*).

Die in Hildesheim und Holzminden zur Verfügung stehenden Räume sind ebenfalls gelistet (kleine Räume bis 20 Personen, mittlere Räume bis 40 Personen und zwei große Räume bis 90 Personen). Die Liste enthält zudem Angaben zur technischen Ausstattung (*siehe Anlage 2, Tabelle 1*).

Die Hochschulbibliothek der HAWK ist in 6 Teilbibliotheken untergliedert. Zwei Teilbibliotheken versorgen am jeweiligen Studienstandort Studierende und Lehrende der Sozialen Arbeit (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.2*). Der Medienbestand in Hildesheim umfasst derzeit ca. 42.000 Bände sozialwissenschaftliche und verwandte Fachliteratur, 90 Abonnements aktueller Fachzeitschriften, 46 Loseblattwerke sowie "Neue Medien" (Videos, CDs, Datenbanken usw.). Die Bibliothek, die über 18 Leseplätze und 6 Benutzeropacs (PICA-OPC4) verfügt, ist ganzjährig geöffnet, die Ausleihe erfolgt an 5 Tagen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.2.1*). In Holzminden wird der Bibliotheksbestand für den neuen Studiengang Soziale Arbeit seit 2003 aufgebaut. Der Medienbestand in Holzminden umfasst derzeit ca. 3.100 Bände sozialwissenschaftliche und verwandte Fachliteratur, 16

Abonnements aktueller Fachzeitschriften sowie "Neue Medien" (Videos, CDs, Datenbanken usw.). Die Bibliothek, die über 30 Leseplätze und 4 Benutzeropacs (PICA-OPC4) verfügt, ist ganzjährig geöffnet, die Ausleihe erfolgt an 5 Tagen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.2.2*). Die Bestände an Büchern und Diplomarbeiten beider Bibliotheken sind über das Internet recherchierbar.

Am Standort Hildesheim verfügt die Fakultät über vernetzte wissenschaftliche Arbeitsplätze, 90 Rechner und eine eigene Homepage. Seit 2004 stehen zwei PC-Lehrsäle mit insgesamt 31 studentischen Arbeitsplätzen zur Verfügung (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.1.1*). Am Standort Holzminden stehen ein Mediengruppenraum mit 24 flexiblen Gruppenarbeitsplätzen sowie weitere mobile Medien (Fotokameras, Videokameras usw.) zur Verfügung. Durch eine chipkartengesteuerte Schließanlage sind die Medienräume rund um die Uhr und auch in der vorlesungsfreien Zeit zugänglich. Über die Erweiterung der hochschuleigenen PC-Angebote, die durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Kreisvolkshochschule möglich wurde, wird laut Hochschule sicher gestellt, dass die Studierenden schon bei Studienbeginn ein breites Angebot an PC-Kursen vorfinden und spätestens zum Ende des ersten Semesters über solide Kenntnisse in Office, Internet, Recherche, Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten mit dem PC verfügen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.1.2*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst / Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen versteht sich – gemäß Hochschulentwicklungsplan - als zukunftsorientierte Hochschule, die in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen verbunden mit Berufsorientierung gestaltet. Mit den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen repräsentiert die HAWK die Fachhochschullandschaft in

Südniedersachsen mit Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengängen in den Fächern:

<b>Bauwesen</b>		
Architektur	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Architektur	Holzminden	Diplom-Studiengang
Bauingenieurwesen	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Bauingenieurwesen	Holzminden	Diplom-Studiengang
Holzingenieurwesen	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Immobilienwirtschaft und –management	Holzminden	Diplom-Studiengang
Immobilienmanagement	Holzminden	Ergänzungs-Studiengang (MBA)
Internationales Bauen	Holzminden	Ergänzungs-Studiengang
<b>Gestaltung</b>		
Gestaltung	Hildesheim	Diplom-Studiengang
<b>Konservierung und Restaurierung</b>		
Konservierung und Restaurierung	Hildesheim	Diplom-Studiengang
<b>Naturwissenschaften und Technik</b>		
Elektrotechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Feinwerktechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Informatik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Optical Engeneering/Photonics	Göttingen	Master-Studiengang
Präzisionsfertigungstechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Physiktechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
<b>Ressourcenmanagement</b>		
Arboristik	Göttingen	Bachelor-Studiengang
Forstwirtschaft	Göttingen	Diplom-Studiengang
Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	Göttingen	Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen	Göttingen	Diplom-Studiengang
<b>Soziale Arbeit und Gesundheit</b>		
Soziale Arbeit	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Soziale Arbeit	Hildesheim	berufsbegl. Diplom- Studiengang

Soziale Arbeit	Holzminden	Diplom-Studiengang
Sozialmanagement	Hildesheim	Weiterbildungsstudiengang
Medizinalfachberufe	Hildesheim	Bachelor-Studiengang

Die Hochschule in Zahlen:

Haushaltsvolumen: rund 35 Mio. Euro		
Studierende: (WS 2003/04)	Gesamt:	rund 5.830
	in Hildesheim:	rund 3.790
	in Holzminden:	rund 860
	in Göttingen:	rund 1.160
	Studentinnen:	45 Prozent
Professuren:	gesamt:	rund 190
	Professorinnen:	26 Prozent
	Professorinnen-Anteil bei Berufungen:	50 Prozent
	gesamt:	rund 200
MitarbeiterInnen:	Frauen im wiss./künstl. Personal:	37 Prozent
	Frauen im Techn./Verw.-Dienst:	67 Prozent

Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Technologietransfer in ständiger Auseinandersetzung mit den entsprechenden Praxisfeldern. Dazu ist der Kontakt mit Institutionen der Praxis weiter auszubauen.

Das Studienangebot orientiert sich an den aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen, an der Entwicklung von Wissenschaft und Kunst und an den Studienwünschen der Studieninteressenten. Dabei sind die Interessen und Voraussetzungen unterschiedlicher Gruppen von Studierenden zu beachten.

Der anwendungsbezogenen Forschung wird unter Beachtung der Freiheit der Forschung an der HAWK eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die Forschungsaktivitäten sollen einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklung leisten und sich insbesondere auf Fragestellungen aus dem Bereich der Studiengänge oder der entsprechenden Praxisfelder beziehen. Dazu zählt auch die Frauen- und Geschlechterforschung. Qualität und Intensität der Forschung sind durch den Ausbau der Forschungsinfrastruktur zu sichern. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen ist durch gegenseitigen Austausch und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten zu stärken, um Synergieeffekte auch in Bezug auf interdisziplinäre Forschungsfragestellungen zu erzielen.

Die Hochschule ist auf der Grundlage ihrer breiten fachlichen Ausrichtung und ihrer ausgeprägten Forschungsaktivitäten regional und überregional Partnerin für Unternehmen, Institutionen und andere Interessenten. Dazu dienen enge Kooperationen, in deren Rahmen die Anwendung von Forschungsergebnissen weiter intensiviert werden soll, und ein breites Spektrum von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Die HAWK nutzt die Veränderung der Studienstruktur zu gestuften und aufeinander bezogenen Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschlüssen, um durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula die im Hochschulentwicklungsplan beschriebenen Oberziele nachhaltig und immer besser zu erreichen; Mittel dazu sind insbesondere

- die Modularisierung der Studiengänge mit auf Fakultätsebene, Hochschulebene sowie internationaler Ebene austauschbaren Modulen,
- die Orientierung an angestrebten Kompetenzen,
- die gewachsene Bedeutung des Selbststudiums und der berufspraktischen Studieneinheiten,
- die verstärkte Möglichkeit der Studierenden, ein jeweils eigenes Studienprofil zu entwickeln,
- die Chance, über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus an der Hochschule vertieft zu studieren.

Die kontinuierliche Entwicklung der vorhandenen und neu einzuführenden grundständigen Studiengänge ist insbesondere im Zuge der Modularisierung zu ergänzen durch

- gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der an der HAWK und kooperierenden Hochschulen vorhandenen Studienangebote,
- studiengang- und fakultätsübergreifende Studienmodule und Studiengänge, sowie
- weiterbildende Studienangebote.

Die Erweiterung des Fächerspektrums soll so flexibel ausgelegt werden, dass zeitnahe Anpassungen an die Entwicklung der Gesellschaft möglich sind. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von Studiengängen aus dem Produktions- und aus dem Dienstleistungsbereich angestrebt. Auf die Entwicklung von originären und singulären, Erfolg versprechenden Studienangeboten wird aus Wettbewerbsgründen zwischen Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext besonderer Wert gelegt. Die HAWK wird flexibel auf Schwerpunktverlagerungen in der Hochschul- und Bildungsstruktur reagieren.

Im Zuge der Neustrukturierung werden öffentlicher Aufgaben zunehmend mit außerstaatlich ausgeübten Berufstätigkeiten verbunden sein, so dass mittelfristig mit einer Verschmelzung von öffentlichen und "internen" Fachhochschulen zu rechnen ist. Deshalb werden z.B. die folgenden Bereiche im Studienangebot der HAWK und anderer Fachhochschulen bisher nur sehr begrenzt berücksichtigt (in alphabetischer Folge):

- Arbeitsvermittlung und –beratung,
- Bildung/Erziehung,
- Gesundheit,
- Personale Sicherheit,
- Psychologie,
- Recht,
- Rechtspflege,

- Verwaltung,
- Technologie.

Die schrittweise Einbeziehung möglichst weiterer Bereiche gerade dieser Berufsfelder würde jedoch die längerfristige Entwicklung der Hochschule besonders wirksam sichern.

Durch die Entwicklung von Studiengängen für die aufgeführten Berufsfelder wird einerseits das vorhandene Fächerspektrum der HAWK gezielt ergänzt und noch wirksamer vernetzt, was zusätzliche Möglichkeiten bei der Entwicklung von Studiengängen eröffnet und eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung des Studienangebots erleichtert. Andererseits wird dadurch der Anteil der Studienangebote für hochqualifizierte personenbezogene Dienstleistungsberufe erhöht.

Die Entwicklung zusätzlicher Studienangebote für die oben aufgeführten Berufsfelder hat somit einen mehrfachen Nutzen für die langfristige Entwicklung der Hochschule:

- Die Gesamtheit der Studienangebote kann noch wirksamer an die wechselnde Nachfrage angepasst werden.
- Der Anteil der Studiengänge für Berufsfelder mit langfristig stabilem Bedarf wird erhöht.
- Die Hochschule erreicht zusätzliche Studieninteressenten, die sich für andere als die bisher von der Hochschule berücksichtigten Berufe interessieren.

Die HAWK hat am 10. März 2003 als erste niedersächsische Hochschule das Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" erhalten. Nach der Auditierung durch die Beruf & Familie GmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung wurden die Schritte zur familienfreundlichen Umstrukturierung der Hochschule festgelegt. Innerhalb der nächsten 3 Jahre werden die Zielvereinbarungen zur familienfreundlichen Umstrukturierung der Hochschule umgesetzt.

Das Studienangebot der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit umfasst vier grundständige Studiengänge sowie einen Weiterbildungsstudiengang:

- a. Diplomstudiengang Soziale Arbeit Vollzeitstudium Hildesheim,
- b. Diplomstudiengang Soziale Arbeit – Berufsbegleitendes Studium für Fachkräfte im Sozialwesen Hildesheim,
- c. Diplomstudiengang Soziale Arbeit Vollzeitstudium Holzminden,
- d. Bachelor-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen der Fachberufe Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie Hildesheim,
- e. Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement für Führungskräfte im Sozialwesen Hildesheim.

Der Studiengang Soziale Arbeit in Holzminden wurde im Wintersemester 2003/2004 als Diplom-Studiengang neu eingerichtet. Mit der Entscheidung für den Aufbau des Studiengangs Soziale Arbeit am Standort Holzminden wurde 2002 von der Hochschule HAWK eine Entscheidung für die Stärkung der strukturschwachen Region und des Studienstandorts mit der Aufgabe des Aufbaus sozialräumlicher Vernetzungsstrukturen gelegt.

Dass dieses Profil und die Institutionalisierung des Studiengangs Soziale Arbeit in der Region erfolgreich ist, lässt sich an der großen Nachfrage nach den Studienplätzen ablesen: Im Jahr der Einrichtung (WS 2003/04) bewarben sich ca. 500 Personen, von denen 49 angenommen werden konnten. Im WS 2004/05 bewarben sich ca. 680 Personen um einen Studienplatz im 1. Semester, angenommen werden konnten 59 Studierende.

Die Struktur der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit sowie ihre Organe und Gremien sind in einem Schaubild dargestellt (*siehe Anlage 2, Punkt 3.1*).

## **6. Zusammenfassende Bewertung**

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen,

starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

Zusammen mit dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) fand gleichzeitig die Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) sowie des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) an der Hochschule für Angewandte

Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen statt. Aus diesem Grund findet sich im Folgenden der Gutachterbericht für alle drei oben genannten Studiengänge.

## **6.1. Gutachten**

**Für das Gespräch mit der Hochschulleitung** standen der Präsident, die Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung, und der 2. Vizepräsident für Studium und Lehre zur Verfügung.

Obwohl z.Z. keiner der Präsident/innen dem Fachbereich Soziale Arbeit angehört, deren Studiengänge hier zu Akkreditierung anstehen, wurde deutlich, dass dieser Fachbereich ein anerkanntes Element im Kontext einer vor allem ingenieurwissenschaftlich und künstlerisch orientierten Hochschule darstellt.

Die Hochschullandschaft Niedersachsen ist im Umbruch und die aktuelle Verortung mit den Standorten wurde skizziert.

Die zwei eigenständigen Standorte der einen Fakultät mit den kooperierenden Dekanatsstrukturen wurden in ihrer regionalen Verankerung mit der Gründungsfakultät Soziale Arbeit und Gesundheit in Hildesheim einerseits und dem „neuen“ Standort Holzminden andererseits nachvollziehbar begründet. Das Auditverfahren als „familiengerechte Hochschule“ soll im Standort Hildesheim mit dem BA „Erziehung und Bildung“ und einer Modell Kindertagesstätte der Stadt Hildesheim eine konsequente Weiterführung erhalten. Ein Kooperationsvertrag mit der Stiftungsuniversität Hildesheim ist in Vorbereitung.

Die BA-/ MA- Profilierung des sozialräumlichen Kontextes bietet für den „jungen“ Standort Soziale Arbeit in Holzminden eine strukturelle Unterstützung und beinhaltet die konsequente Weiterführung der regionalen Etablierung und Verankerung.

Die Hochschulleitung stellt die personelle Ausstattung der Fakultäten dar. Der gegenwärtige Bestand wird als notwendig für die ausgearbeiteten Studiengänge angesehen. Zwei derzeit vakante Professuren (Pädagogik und Soziale Arbeit – Psychologie und Soziale Arbeit) sollen zuverlässig an dieser Fakultät besetzt werden, um die Aufgaben in den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen zu sichern.

Die Hochschule fördert den Ausbau von Forschung und Entwicklung und vergibt hierzu infrastrukturelle Gelder, vor allem zur Einwerbung von Forschungsmitteln.

**Im Gespräch mit der Fakultätsleitung** wurden

1. die Kooperationsstruktur zwischen den Standorten,
2. das Konzept der Qualitätssicherung und
3. die Finanz- und Sachausstattung aufgezeigt.

Die Studienstruktur der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (mit den zwei Standorten) mit den zur Akkreditierung anstehenden BA-Studiengang „Soziale Arbeit“, dem BA Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ und dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ im internationalen und sozialräumlichen Kontext ist gut aufgestellt. Der Diplomstudiengang Soziale Arbeit wird durch den 6 semestrigen BA abgelöst. Der MA-Studiengang wird in Holzminden mit einem einjährigen Vershub einsetzen, um die Umstellung abzufedern. Im BA-Studiengang „Erziehung und Bildung“ wird ein konsequenter Schritt in Richtung Akademisierung der Erzieher/innen Ausbildung getan.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass die BA-Studiengänge auch in Teilzeit angeboten werden und die HAWK damit als familiengerechte Hochschule dem regionalen Bedarf Rechnung trägt.

**Das Gespräch mit den Studierenden** diene insbesondere der Evaluation der Studienbedingungen. Insgesamt 14 Studierende, zum Teil aus dem „Vorläufer-Studiengang“ Diplom Soziale Arbeit, zum Teil auch Erstsemester der BA und

des MA-Studienganges waren vertreten und gaben der Fakultät ein positives Feedback für:

- die gute Einführung der Studierenden in den ESA-Kursen,
- die gute Betreuung in den Mentoring-Programmen,
- die Chance, Familie und Beruf mit dem Studium zu verbinden durch das Angebot von Teilzeitstudium,
- die Kontaktmöglichkeiten zum Ausland.

Das Engagement der Lehrenden wurde anerkannt, vor allem die Bereitschaft, Anregungen und Vorschläge bei laufenden Zwischenevaluierungen kurzfristig aufzunehmen.

**Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen** standen gemeinsam mit den Deakan/innen zur Verfügung:

- die Beauftragte für den BA Soziale Arbeit
- die Beauftragte für den BA Bildung und Erziehung und
- die Beauftragte für den MA Soziale Arbeit.

Zunächst wird der **MA Soziale Arbeit** mit der Spezialisierung des internationalen Kontextes und des sozialräumlichen Kontextes dargestellt. Die Zugangsvoraussetzungen, die neben einem BA Soziale Arbeit oder einem Diplom Soziale Arbeit auch ein halbes Jahr Berufstätigkeit voraussetzen, werden schlüssig begründet. Die Schwerpunktsetzung, Internationales in Hildesheim und Sozialräumliches in Holzminden, wird durch die örtlichen Lehrqualitäten differenziert. Hier ist auch ein Austausch beabsichtigt. Intendiert ist die Verankerung von Praxisforschung. Hier sollen sowohl die „eigene“ Praxis der Studierenden im Anfangssemester als auch die Projektevaluation für die Master Thesis als Grundlage dienen.

Ein Brückenmodul „Profession und Soziale Arbeit“, um den Einstieg von der Berufstätigkeit in das MA-Studium zu erleichtern, wird aufgenommen. Die Zeit- und Organisationsstrukturen werden optimiert, um dem Bedarf der Teilzeitstudierende gerecht zu werden.

### **Die Gutachtergruppe empfiehlt,**

die Standards für die Zulassung festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

- auf eine Anrechnung des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres im Zusammenhang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) zu verzichten. Eine Anerkennung der studienbegleitenden Praxisphase als Teil des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres ist unbenommen.

Weiter werden für den **BA Erziehung und Bildung** die verschiedenen Zielgruppen erläutert. Die Kooperation mit den Fachschulen in der Ausarbeitung von Modulen wird dargestellt. Doppelungen in der Ausbildung von Erzieher/innen im Aufbaustudium Soziale Arbeit sollen vermieden werden. Die Module sind in Kooperation von Fachschullehrer/innen mit Fachhochschulkolleg/innen erarbeitet worden und werden gemeinsam verantwortet. Die Qualifikation der beteiligten Fachschullehrer/innen entspricht den Standards der Lehrbeauftragten der Fachhochschule.

Die in Niedersachsen vorgesehene Akkreditierung von Ausbildungen für den Elementarbereich und die dabei zum Teil bereits umgesetzte Modularisierung und Definition von Lernbereichen hat die Kooperation ermöglicht und bringt die Akademisierung der Erzieher/innenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland voran.

Qualitätssicherung ist durch Benchmarking mit anderen Ausbildungsstätten (z.B. Alice Salomon Fachhochschule Berlin), permanente Evaluation und Studierendenbefragungen angelegt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, möglichst konkrete Verfahrensregelungen für die Zulassung zu den Anerkennungsmodulen in den Fachschulen festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Es sollen maximal 60

CP aus den Modulen an Fachschulen im BA Erziehung und Bildung anerkannt werden.

Der **BA Soziale Arbeit** ist gut nachvollziehbar strukturiert. Die Schwerpunktkompetenzen beider Standorte werden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern gut eingebracht. Die Studierenden haben die Möglichkeit der Wahl an beiden Standorten. Die regionale Anbindung wird in den Projektfeldern deutlich.

Durch Kompaktangebote sind trotz der räumlichen Entfernung und der z. T. schwierigen Verkehrsanbindung Schnittstellen möglich.

Die Vernetzung und Kooperation mit der Praxis wird durch das Projektstudium und das Praktikum deutlich.

**Die Vorortbegutachtung der Räumlichkeiten** in Hildesheim zeigte einen Fachbereich in sehr gutem Zustand mit guter apparativer Ausstattung. Die Räumlichkeiten sind modern gestaltet. Einen Einblick in die Seminar- und Arbeitssituation in Holzminden erhielt die Gutachtergruppe durch einen Video, der von den Studierenden in Holzminden selbst produziert war.

#### **Zusammenfassende Bewertung:**

Die Kolleg/innen der HAWK haben mit den vorliegenden Konzepten und den Erläuterungen ein innovatives und gleichermaßen solides Konzept für BA- und MA-Studiengänge vorgelegt.

Ein hohes Maß an Engagement und Verständigungsbereitschaft konnte ebenso von der Gutachtergruppe wahrgenommen werden, wie die hohe Motivation zur Qualitätssicherung und nachhaltigen Verbesserung von Aus- und Weiterbildung im internationalen Kontext.

**Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges BA „Soziale Arbeit“.**

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er bahnt den qualifizierten Zugang in die Praxis in 6 Semestern Vollzeit und fundiert für eine Fortführung in spezialisierte Arbeitsbereiche mit konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen. Der Ausbau des Teilzeitangebotes ist positiv zu vermerken.

**Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges BA-Studiengang „Erziehung und Bildung“.**

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er ist in der Kooperation mit den Fachschulen innovativ angelegt und bahnt die akademische Qualifizierung von Erzieher/innen für die Bundesrepublik Deutschland an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, möglichst konkrete Verfahrensregelungen für die Zulassung zu den Anerkennungsmodulen in den Fachschulen festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Die Anerkennung von CP aus Modulen an Fachschulen ist auf maximal 60 CP zu begrenzen.

**Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges MA-Studiengang „Soziale Arbeit“.**

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und durch das einleitende Praxissemester und die implementierte Praxisforschung anwendungsorientiert ausgerichtet. Er ist durch die regionalen Spezifizierungen innovativ angelegt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Spezifizierung „... im internationalen und sozialräumlichen Kontext“ nicht in den Titel sondern im diploma supplement auszuweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Standards für die Zulassung festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf eine Anrechnung des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres im Zusammenhang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) zu verzichten. Eine Anerkennung der studienbegleitenden Praxisphase als Teil des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres ist unbenommen.

Einschließlich des Vertreters der Landesregierung und des Praxisvertreters der Diakonie empfehlen alle Gutachter/innen, den Absolvent/innen des MA-Studienganges den Zugang zum höheren Dienst zu ermöglichen.

## **6.2. Beschluss**

Beschlussfassung auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Gutachtens der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26 Oktober 2005 stattfand und der im Nachgang von der Hochschule am 09. Dezember 2005 eingereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten, umfassenden Unterlagen. Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der im Bewertungsbericht festgestellter personeller Ausbau der Fakultät sichergestellt ist.

### **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"**

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" am Standort Hildesheim und am Standort

Holzminden. Der Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semester Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010. Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen/ das Modulhandbuch sind entsprechend der KMK-Vorgaben vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 zu überarbeiten. Insbesondere ist
  - auf die Ausweisung von Mikromodulen und die Vergabe von Kreditpunkten für die Teilnahme zu verzichten;
  - für jedes Modul eine entsprechende Prüfungsform auszuweisen.
- Die Abschlussbezeichnung "Bachelor of Arts" ist durchgängig ohne fachliche Zusätze zu verwenden (siehe z.B. Prüfungsordnung § 27).
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss im Sommersemester 2006 erfolgt sein.

### **Konsekutiver Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext"**

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" an den Standorten Hildesheim/Holzminden. Der Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 4 Jahren bis zum 19. Dezember 2009. Für den Master-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen/ das Modulhandbuch sind entsprechend der KMK-Vorgaben vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 zu überarbeiten. Insbesondere ist

- auf die Ausweisung von Mikromodulen und die Vergabe von Kreditpunkten für die Teilnahme zu verzichten;
  - für jedes Modul eine entsprechende Prüfungsform auszuweisen.
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss im Sommersemester 2006 erfolgt sein.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Studiengangsbezeichnung und regt an, die Bezeichnung des Studiengangs ohne Schwerpunktausweisung zu führen und diese im Diploma Supplement auszuweisen.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachtergruppe und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 19. Dezember 2005